BUNDESKANZLERAMT DSTERREICH

XXIV. GP.-NR 4/97 /AB WERNER FAYMANN BUNDESKANZLER

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0027-I/4/2010

15. März 2010 zu 4483 /J

Wien, am 3. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. Februar 2010 unter der Nr. 4483/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz im Jahr 2009 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ 1). Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2010) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Derzeit beziehen 58 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

➤ Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2010) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?

Derzeit beziehen 33 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.1.2010) diesen Ruhebezug?

Drei Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezügegesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

> Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?

Ja.

Zu Frage 5:

Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2009?

Im Jahr 2009 entstand für Ruhebezüge ein Aufwand in Höhe von € 7,327.348,57.

Zu Frage 6:

➤ Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2009 für Ihren Bereich?

Für Versorgungsbezüge entstand im Jahr 2009 ein Aufwand in Höhe von € 2,345.120,41.

Zu Frage 7:

➤ Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2009 für Ihren Bereich?

Im Jahr 2209 betrugen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezügegesetz) € 37.237,52.

Zu Frage 8:

➤ Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) 2009 für Ihren Bereich?

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezügegesetz) betrugen im Jahr 2009 € 1,089.568,67.

Zu Frage 9:

Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2009?

Der finanzielle Aufwand, der gemäß § 14 Abs. 1 Bezügegesetz geleistet wurde, betrug im Jahr 2009 € 32.110,66.

Zu Frage 10:

➤ Haben Sie nach anderen Bestimmungen des § 14 BezG im Jahr 2009 Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezügegesetz wurden im Jahr 2009 keine Zahlungen geleistet.

Mit freundlichen Grüßen